



**Aufruf zum 28. bundesweiten Wettbewerb 2024-2026**  
**Anmeldung bis 15. Mai 2024**

**Informationen kompakt!**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Inhalt

<b>1. Ziele des Wettbewerbs und Chancen für die Dörfer</b>	<b>3</b>
<b>2. Teilnahmebedingungen</b>	<b>5</b>
<b>3. Durchführung</b>	<b>5</b>
<b>4. Auszeichnungen</b>	<b>6</b>
<b>5. Präsentation des Dorfes bei der Bewertung</b>	<b>7</b>
<b>6. Bewertungskommission</b>	<b>7</b>
<b>7. Grundsätze der Bewertung</b>	<b>8</b>
<b>8. Bewertungsbereiche im Detail</b>	<b>9</b>
<b>9. Ansprechpartner</b>	<b>11</b>

## 1. Ziele des Wettbewerbs und Chancen für die Dörfer

### Der Wettbewerb will

- Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich im Dorf für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange zu engagieren und an der Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken indem sie sich z. B. den aktuellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel stellen und durch die Entwicklung von Ideen, Konzepten und Planungen mitbestimmen, wo es hingehen soll
- zu einem attraktiven Leben auf dem Land mit Bleibeperspektiven und zu einer lebenswerten Zukunft unserer Kinder beitragen
- den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum geben und deren Miteinander fördern durch aktive Jugendarbeit und Nachbarschaftshilfe, ein vielfältiges Vereinsleben, die Pflege von Tradition und Brauchtum oder gemeinsame Feste
- die wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung und Mobilität voranbringen durch eine verbesserte Nahversorgung und Infrastruktur, gastronomische und touristische Angebote, clevere Verkehrskonzepte, Breitbandausbau
- eine nachhaltige Baukultur und Grüngestaltung sowie Anpassungen an den Klimawandel in den Fokus rücken
- zum Schutz unsere natürlichen Ressourcen, des Klimas, der Landschaft und der Artenvielfalt beitragen durch Energieversorgung auf erneuerbarer Basis, Reduzierung des Flächenverbrauchs und einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt
- die Zusammenarbeit in der Region unterstützen (die Möglichkeit der Aufgabenteilung mit anderen Kommunen erhöht die Chancen kleinerer Dörfer im Wettbewerb) und zur Entwicklung eines eigenen Selbstverständnisses in der Region beitragen
- Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement belohnen

## **Als Dorfgemeinschaft können Sie durch die Teilnahme am Wettbewerb**

- Kräfte mobilisieren und der Entwicklung Ihres Dorfes neue Impulse verleihen
- Motivation für gemeinsame Projekte schaffen
- Besonderheiten und Eigenheiten, die Ihr Dorf liebens- und lebenswert machen, erkennen, erhalten und entwickeln
- zeigen, was Sie tun, damit Ihr Dorf für Jung und Alt, Alteingesessene und Zugezogene attraktiv ist und wie gut es sich dort leben lässt
- für Ihr Dorf werben
- noch stärker zusammenwachsen
- Beratung und das Feedback einer fachkompetenten Bewertungskommission erhalten

### **Ein Grundsatz des Wettbewerbes:**

**Es geht um die individuelle Entwicklung Ihres Dorfes, darum was Sie als Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potenzial über die Jahre gemacht haben und wie Sie sich die weitere Zukunft Ihres Dorfes vorstellen.**

**Honoriert wird in erster Linie die Qualität von eingeleiteten Entwicklungsschritten und nicht das erreichte Niveau.**

## 2. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern; Gruppen von Dörfern, sofern die Orte in der Gesamtsumme die 3.000 Einwohnergrenze nicht übersteigen
- Anmeldungen sind über Gemeindevertretungen, Vereine und LEADER-Aktionsgruppen möglich
- Jedem teilnehmenden Dorf bzw. jeder teilnehmenden Gruppe von Dörfern wird für die Unterstützung der konzeptionellen Arbeit und den mit der Teilnahme verbundenen Aufwand ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt
- Ein Dorf, das am Landesentscheid teilnehmen will, muss im Rahmen eines Bezirksentscheids ermittelt worden sein
- Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid

## 3. Durchführung

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Der Arbeitsgemeinschaft sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern ebenso Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die beurteilt und bewertet werden. Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Wirtschaftsbeteiligten. Beratung bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern an - hier insbesondere an den Beratungsstellen für Obstbau, Gartenbau und Grünordnung.

Zur Anmeldung steht ein Formblatt zur Verfügung. Das Formblatt kann als pdf-Datei unter

**[www.dorfwettbewerb-bw.de](http://www.dorfwettbewerb-bw.de)**

abgerufen werden. Weitere Informationen wird dann das zuständige Regierungspräsidium anfordern.

### Die Stufen des Wettbewerbs:

- **Bezirksentscheid**  
Die Federführung liegt beim zuständigen Regierungspräsidium.
- **Landesentscheid**  
Zuständig ist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Das Ministerium legt die Zahl der Teilnehmer entsprechend der Beteiligung im jeweiligen Regierungsbezirk fest.
- **Bundesentscheid**  
Federführend ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Meldung zum Bundesentscheid erfolgt nach einem feststehenden Schlüssel in Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl im jeweiligen Bundesland.

### Wichtige Termine

- Im Jahr 2024 werden die Landkreis- bzw. Bezirksentscheide durchgeführt. Die Teilnahme am Wettbewerb nimmt das zuständigen Regierungspräsidium bis 15. Mai 2024 entgegen.
- Im Jahr 2025 folgt der Landesentscheid.
- Im Jahr 2026 findet der Bundesentscheid statt.

## 4. Auszeichnungen

Die langjährigen Erfahrungen mit dem Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für den ganzen Ort bedeutet und nachhaltige Entwicklungen in Gang setzen kann - unabhängig vom letztendlichen Ergebnis.

Die erfolgreichsten Dörfer im Bezirks- und Landesentscheid erhalten vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten können Sonderpreise vergeben werden.

Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Januar 2027 im Rahmen eines Festaktes auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles ausgezeichnet sowie mit Preisgeldern in Höhe von 15.000 / 10.000 / 5.000 Euro belohnt. In einzelnen Bereichen können Sonderpreise von je 3.000 Euro verliehen werden.

## 5. Präsentation des Dorfes bei der Bewertung

Der Besuch der Bewertungskommission dauert in der Regel 2 bis 3 Stunden und gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes
- Besichtigung des Ortes, sowohl innerörtlich als auch im Außenbereich
- Abschlussbesprechung mit Gelegenheit für Fragen der Mitglieder der Bewertungskommission

## 6. Bewertungskommission

Die für die Wettbewerbsstufe federführende Einrichtung beruft die jeweilige Bewertungskommission. Sie stellt auch den Leiter oder die Leiterin der Kommission. Im Falle der Regierungspräsidien ist dies der Referent bzw. die Referentin für Obst- und Gartenbau.

Bei Landkreisen mit ausreichend hoher Teilnehmerzahl haben die Regierungspräsidien die Möglichkeit, die Kommissionsarbeit für den Bezirksentscheid im betreffenden Landkreis an diesen zu delegieren. Als Kommissionsmitglieder kommen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter folgender Bereiche in Frage:

- Planung
- Wirtschaftsförderung
- Soziales
- Jugend
- Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement
- Bauordnung
- Denkmalpflege
- Grünordnung
- Landschaftspflege
- Naturschutz
- mitauslobende kommunale Landesverbände bzw. deren Organisationen in der Region
- gärtnerische Verbände
- Landfrauenverbände
- Bauernverbände

Die Entscheidungen aller Kommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Grundsätze der Bewertung

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat.

**Im Vordergrund stehen das Engagement der Dorfgemeinschaft und die gemachten Fortschritte nach dem Motto:**

**„wo sind wir gestartet - was haben wir bislang erreicht - was tun wir für die Zukunft?“**

Die Bewertung basiert auf den nachfolgend beschriebenen 4 Bereichen, die wie folgt in die fachliche Beurteilung eingehen:

Bereiche	Punkte
Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen	max. 20 Punkte
Soziale und kulturelle Aktivitäten	max. 20 Punkte
Baugestaltung und Siedlungsentwicklung	max. 15 Punkte
Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft	max. 15 Punkte

### Gesamturteil

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt und wie die Inhalte des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt wurden. Die Querschnittsbewertung kann mit bis zu 10 Punkten in die Beurteilung einfließen. Die erreichte Gesamtpunktzahl setzt sich somit aus den Punkten der fachlichen Bewertung und den Punkten des Gesamteindrucks zusammen.

## 8. Bewertungsbereiche im Detail

### 8.1 Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft auch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort. Ausgangspunkt soll ein offener und gemeinsamer Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles, aufeinander aufbauendes Handeln entwickelt werden. Dabei sind kommunale Vorgaben, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der lokalen Akteure aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kirche, Kultur- und Bildungseinrichtungen etc. sowie privaten Initiativen tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können z.B. in Arbeitsgruppen oder Zukunftswerkstätten erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge bewältigt werden.

Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für zukunftsfähige Dörfer und trägt zum Erhalt und zur Entstehung von Arbeitsplätzen bei. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) und der Gemeinde sowie ortsansässige Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung (z. B. durch Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser), lokale Basisdienstleistungen, eine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung auf erneuerbarer Basis gesichert, der Tourismus entwickelt sowie der Breitbandausbau und die Digitalisierung gewährleistet werden können.

### 8.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten

Einen weiteren Schwerpunkt bilden soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Entscheidungen über die Zukunft sollen gemeinsam getroffen und unter Einbeziehung von Jung und Alt, Zugezogenen und Alteingesessenen umgesetzt werden. Der Wettbewerb bietet den Dörfern die Möglichkeit, auf ihren Einsatz für eine offene Willkommenskultur aufmerksam zu machen.

Positiv bewertet werden jene Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes und ihrer Tradition beschäftigen, das Brauchtum bewahren und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen.

Attraktive Ansätze zur ortsübergreifenden Kooperation und regionalen Vernetzungen beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder von Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Land leben.

### **8.3 Baugestaltung und Siedlungsentwicklung**

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden. Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zum Erscheinungsbild des Dorfes bei.

Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden soll Vorrang vor Baugebieten im Außenbereich haben. Die Siedlungsentwicklung sollte unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftscharakters auf der Grundlage von Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten erfolgen. Die Beteiligung und Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf lokale Planungsprozesse wird dabei besonders berücksichtigt. Ein grundlegendes Ziel sollte die Nutzung regenerativer Energien und die Umsetzung von Flächenentsiegelungen sowie ein nachhaltiges Regenwassermanagement sein.

### **8.4 Gartenkultur, Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft**

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen zu einer den dörflichen Charakter unterstreichenden und standorttypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich (öffentliches Grün, Vor- und Hausgärten) lebendig, attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel werden zunehmend erforderlicher. Dem Anlegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sind dabei besondere Bedeutung beizumessen. Im Hinblick auf Landschaftsbild und Naturhaushalt spielen die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaften eine wesentliche Rolle.

Die Dorfgemeinschaft kann viel für die Gestaltung des Ortsrandes, die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt tun. Das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile bildet hierbei eine notwendige Voraussetzung. Wichtig ist vor allem, wie die Bevölkerung an Naturthemen herangeführt wird. Erfahrungsschätze und vorhandenes Wissen sollten weitergegeben und insbesondere Kinder und Jugendliche in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

## 9. Ansprechpartner und Links

### Durchführung der Bezirksentscheide (zugleich Anmeldeadressen):

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 33  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart  
E-Mail: Abteilung3@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 33  
Postfach  
76247 Karlsruhe  
E-Mail: Abteilung3@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 33  
Postfach  
79083 Freiburg  
E-Mail: Abteilung3@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 33  
Postfach 2666  
72016 Tübingen  
E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

### Grundsatzfragen und Durchführung des Landesentscheids:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Referat 24 – Garten-, Obst- und Weinbau  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
E-Mail: dorfwettbewerb@mlr.bwl.de

### Links:

[www.dorfwettbewerb-bw.de](http://www.dorfwettbewerb-bw.de)  
[www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de)  
[www.dorfwettbewerb.bund.de](http://www.dorfwettbewerb.bund.de)  
[www.gemeindenetzwerk-be.de](http://www.gemeindenetzwerk-be.de)

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Referat 24 | Kernerplatz 10 | 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 126-2156  
E-Mail: [dorfwettbewerb@mlr.bwl.de](mailto:dorfwettbewerb@mlr.bwl.de)  
[www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de)